



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## Amtsblatt

9. Jahrgang

Halle (Saale), den 17. April 2012

Nummer 4

### INHALT

#### A. Landesverwaltungsamt

##### 1. Verordnungen

- Änderung der Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet „Aland-Elbe-Niederung“ (**Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16.06.2009, Seite 176**) 50

##### 2. Rundverfügungen

##### 3. Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Referates Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten über die Aufhebung der Öffentlichen Bekanntmachung zur Bekämpfung der Blauzungkrankheit in Sachsen-Anhalt 50

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels des **Altmarkkreises Salzwedel** 50

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels des **Landkreises Mansfeld-Südharz** 51

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Schmack Biogas GmbH, Bayerwerk 8 aus 92421 Schwandorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbarem Gas (hier: Biogaserzeugung zur Einspeisung) mit einer Lagermenge von ca. 21,7 Tonnen Rohbiogas in **06729 Elster-  
aue, Burgenlandkreis** 51

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum

- Antrag der Firma CropEnergies Bioethanol GmbH, Albrechtstraße 54 aus 06712 Zeitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol einschließlich Energiebereitstellung durch die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage (BHKW) in **06712 Zeitz, Burgenlandkreis** 51

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Linde Electronics GmbH & Co. KG, Zugspitzstraße 3, 82049 Pullach auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Generatoren zur Herstellung von Fluor in **39171 Sülzetal/OT Osterweddingen, Landkreis Börde** 52

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Linde Electronics GmbH & Co. KG, Zugspitzstraße 3, 82049 Pullach auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Generatoren zur Herstellung von Fluor in **39171 Sülzetal/OT Osterweddingen, Landkreis Börde** 52

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma BioChem Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Schlämme sowie zur physikalisch-chemischen Behandlung von Siliciumcarbid- Slurry in **06237 Leuna, Saalekreis** 53

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma Hi-Bis GmbH in 06803

**A. Landesverwaltungsamt**

**Änderung der Verordnung des  
Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt  
über das  
Naturschutzgebiet „Aland-Elbe-Niederung“  
(Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes  
Sachsen-Anhalt vom 16.06.2009, Seite 176)**

Die Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet „Aland-Elbe-Niederung“ wird wie folgt geändert:

S. 182:

§ 6 (2)

Einfügung der folgenden Ergänzung (Kursiv dargestellt) unter § 6 Absatz 2 Nr. 16 der NSG-Verordnung:

**§ 6**

**Zulässige Handlungen**

- (2) Folgende Handlungen werden unter Vermeidung von Beeinträchtigungen der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensräume sowie unter Erhaltung des Verschlechterungsverbot der in § 3 Absatz 4 aufgeführten „Natura 2000-Schutzgüter“ zugelassen und fallen nicht unter die Verbote des § 4, es sei denn, es ist ein Niststandort gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 19 oder 20 betroffen:

*16. der Bau der Nordverlängerung der Bundesautobahn A 14, wenn nicht von den Regelungen des rechtswirksamen Planfeststellungsbeschlusses abgewichen wird und die zur Sicherung des Europäischen Netzes „Natura 2000“ erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden. Abweichungen vom rechtswirksamen Planfeststellungsbeschluss bedürfen einer gesonderten Prüfung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes und gegebenenfalls im Einzelfall einer Verträglichkeitsprüfung beziehungsweise Ausnahme nach § 34 BNatSchG.*

S.184

§ 7 (4)

Änderung des § 7 Absatz 4 der NSG-Verordnung:

**§ 7**

**Landwirtschaftliche Nutzung**

Folgende alte Fassung wird aus der Verordnung gestrichen:

- (4) Die Regelungen des § 7 Absatz 2 und Absatz 3 Nrn. 1 und 3 gelten nicht für Flächen, die im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen bewirtschaftet werden, wenn nicht mehr als drei Nutzungen erfolgen und keine stickstoffhaltigen Düngemittel ausgebracht werden.

Die nachfolgende Fassung (Kursiv dargestellt) wird in die Verordnung neu eingefügt:

- (4) *Für Flächen mit den nachfolgend unter Nr. 1 und 2 genannten Merkmalen oder Wirtschaftsweisen gelten folgende Bestimmungen:*

1. *die Regelungen des § 7 Absatz 1 Nrn. 1, 2 und 7, Absatz 2 Nrn. 1, 2, 3 und 10, Absatz 3 Nrn. 1 und 3 gelten nicht für Flächen, die unter Anwendung ökologischer Anbauverfahren entspre-*

*chend VO (EG) Nr. 834/2007 in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden,*

2. *die Regelungen des § 7 Absatz 2 Nrn. 1, 2 und 10 gelten nicht für Flächen, die innerhalb des NSG, jedoch außerhalb der gemeldeten Natura 2000-Gebiete liegen und im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen bewirtschaftet werden, bis zur Anpassung der Grenze der Natura 2000-Gebiete an die NSG-Grenze.*

Halle (Saale), den 10. 4. 2012



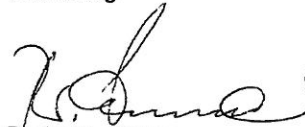
Pleye  
Präsident

-----  
**Bekanntmachung des Referates  
Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten  
über die Aufhebung der  
Öffentlichen Bekanntmachung zur Bekämpfung  
der Blauzungenkrankheit in Sachsen-Anhalt**

Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1a der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauZKrSchV) vom 22. März 2002 (BGBl. I, S. 1241) in der derzeit geltenden Fassung wurde am 7. März 2008 durch das Landesverwaltungsamt die Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit erlassen und am 16. Februar 2009 neugefasst.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit Wirkung vom 15. Februar 2012 in Übereinstimmung mit Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 als frei von Blauzungenkrankheit (bluetongue disease - BT) erklärt, somit wird die o. a. Allgemeinverfügung des Landesverwaltungsamtes gemäß § 7 Abs. 1 BlauZKrSchV hiermit aufgehoben.

Im Auftrag



Dr. habil. Stehmann

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und  
Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels  
des Altmarkkreises Salzwedel**

Der Altmarkkreis Salzwedel meldet den Verlust eines Dienstsiegels.

Das Rundsiegel aus Gummi, 12 mm mit der Nr. 62 und der Bezeichnung Landkreis Altmarkkreis Salzwedel sowie dem Wappen des Altmarkkreises Salzwedel ist seit dem 05.03.2012 ungültig.

Halle (Saale), den 28.03.2012

Im Auftrag

gez. Bormann